

Grußwort
des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport,
Uwe Schönemann
anlässlich der 101. Landesverbandsversammlung
des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.
am Samstag, den 02. Juni 2012 in Cuxhaven
- es gilt das gesprochene Wort! -

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Präsident Graulich,

- ◆ geschätzte anwesende Repräsentantinnen und Repräsentanten der niedersächsischen Feuerwehren,
- ◆ verehrte Damen und Herren aus Politik und Verwaltung der Bundes-, der Landes- und der kommunalen Ebene,
- ◆ verehrte Gäste!

Für die Einladung zur 101. Verbandsversammlung Ihres Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen darf ich mich recht herzlich bedanken.

Ihnen allen gilt mein Gruß, den ich auch im Namen der gesamten Landesregierung ausspreche.

So wie im letzten Jahr freue ich mich, heute wieder unter Ihnen sein zu können. Gerne bin ich hier an die nördlichste Spitze Niedersachsens gereist, die gleich an zwei Seiten von Wasser umgeben ist.

Das Wasser weist schon darauf hin, dass hier die Fisch- und Hafengewirtschaft und der Fremdenverkehr eine hohe Bedeutung für die Stadt haben.

Die Durchführung der 101. Landesverbandsversammlung in Cuxhaven dürfte für Sie, Herr Präsident Graulich, ein Heimspiel sein, da Sie im Landkreis Cuxhaven gleich hier um die Ecke in Wreemen wohnen.

Für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als höchster Repräsentant der Feuerwehren in Niedersachsen dürfte die nördlichste Ecke Niedersachsens nicht immer ein leichter Ausgangspunkt sein.

Aber Sie sind in bester Gesellschaft, auch unser Ministerpräsident David McAllister kommt aus dieser „Ecke“.

(Anrede)

FEUERWEHR – UNVERZICHTBAR!

So lautet das Motto Ihrer diesjährigen Landesverbandsversammlung.

Eine klare und unmissverständliche Aussage. Sie steht für Ihr Selbstbewusstsein.

Sie mahnt aber auch alle Anderen, einmal darüber nachzudenken

„was wäre wenn ...“.

Und diesen Satz, den möchte ich jetzt ganz bewusst nicht zu Ende führen.

Aus der Jahresstatistik

Sie alle, das sind rund 125.000 Kameradinnen und Kameraden, die ihren Dienst in den „Einsatzabteilungen“ ehrenamtlich in den 3.335 Ortsfeuerwehren versehen. Sie stehen dafür ein, dass es eben nicht zu dem „was wäre wenn ...“ kommt.

Gleichermaßen gilt dies für die gut 2.300 Beamtinnen und Beamte in den elf Berufsfeuerwehren – zum 01. Januar 2012 ist die Berufsfeuerwehr Delmenhorst noch hinzugekommen – und den zwei Hauptberuflichen Wachbereitschaften.

Weitere rund 4.000 nebenberuflich und 700 hauptberuflich Tätige versehen ihren Dienst in den 101 Werkfeuerwehren.

Dies sind die aktuellen Zahlen aus der Landesstatistik mit Stand 31. Dezember 2011.

Somit stehen fast 131.000 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr rund um die Uhr für die Hilfe am Nächsten zur Verfügung.

(Anrede)

Wie sieht es aber mit unserer Prognose aus, dass der niedersächsische Brandschutz durch die Auswirkungen des demografischen Wandels langfristig gefährdet ist und die Einsatzbelastungen weiterhin zunehmen?

1. Personalentwicklung: leicht sinkend.

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2011 hat sich die Zahl der aktiven Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren verändert. Die Gesamtzahl, nachdem sie 2010 unter die 127.000'er Marke gesungen ist, ist um weitere 2000 Mitglieder auf jetzt 125.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gesunken.

Sorge bereitet mir dabei, dass wir auch die Auflösung von 12 Ortsfeuerwehren verzeichnen mussten.

2. Einsatzentwicklung: teils sinkend, teils steigend.

Die niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, neben- und hauptberuflichen Werkfeuerwehren wurden im Jahr 2010 bei insgesamt

**23.095 Bränden und
49.932 Technischen Hilfeleistungen**

eingesetzt.

10.000-mal rückten die Feuerwehren vergeblich aus (Fehlalarme).

Damit ist die Gesamtzahl der Einsätze zwar um kaum merkliche 1,6% gesunken, die Zahl der Brände aber um 13,8% gestiegen.

Diese Zahlen stehen für starke Leistungen. Wir in Niedersachsen fühlen uns sicher – Dank unserer unverzichtbaren Feuerwehren!

Wir wissen alle, ohne weiter darüber nachdenken zu müssen:

„Fordere ich Hilfe an, dann bekomme ich die Hilfe“.

Für diese Hilfe, die Sie unermüdlich und überwiegend unentgeltlich leisten, gebührt Ihnen Anerkennung und Dank!

Diesen darf ich Ihnen, liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, ganz persönlich und im Namen der Landesregierung aussprechen.

Demografie

(Anrede)

Wir sind in Niedersachsen noch immer gut aufgestellt, dabei muss es auch bleiben. Diesen hohen Sicherheitsstandard gilt es zu wahren.

Die dafür erforderlichen Schritte, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels, haben wir eingeleitet. Wir sind auf einem guten, aber schwierigen Weg in die Zukunft.

Um diese Schritte einleiten zu können, war es mir ein persönliches Anliegen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und den Puls der Basis zu spüren. Deshalb habe ich Sie zu 4 Regionalkonferenzen eingeladen. Für den sachlichen Gedankenaustausch darf ich Ihnen danken, aber auch dafür, dass Sie mir Ihre Sorgen und Nöte vorgetragen haben. Mir war es so möglich, selbst ein Bild über die „Stimmungslage“ in den niedersächsischen Feuerwehren zu erhalten.

Eine Vielzahl Ihrer Anregungen und Verbesserungen konnten in den Entwurf des neuen Brandschutzgesetzes einfließen.

Zu einer fünften Regionalkonferenz habe ich die verantwortlichen Träger des Brandschutzes, also die Hauptverwaltungsbeamten, eingeladen. Dort habe ich die Ergebnisse der Konferenzen mit Ihnen vorgetragen und mit den Hauptverwaltungsbeamten erörtern können. Auch diese Regionalkonferenz werte ich als einen Erfolg.

(Anrede)

Entwurf Brandschutzgesetz

Wie ich schon angedeutet hatte, sind Ergebnisse aus den Konferenzen in den Entwurf des neuen Brandschutzgesetzes eingeflossen. Das Gesetz wurde als Entwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in den Landtag eingebracht. Es trägt die Drucksachenummer 16/4451. Der Entwurf ist unter dieser Nummer zusammen mit der Gesetzesbegründung für jedermann zugänglich. Er kann von der Homepage des Landtages heruntergeladen werden.

Am 22. Februar 2012 fand im Landtag die erste Lesung statt. Der Entwurf ist fraktionsübergreifend wohlwollend aufgenommen worden. Auch die SPD-Opposition äußerte ihren Wunsch, das neue Brandschutzgesetz noch zur Jahresmitte verabschieden zu wollen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen können!

Die Vertreter der Verbände trugen am 19. April vor den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Sport ihre Bedenken und Anregungen vor. Aus dem Munde Ihres Präsidenten Graulich waren aber auch Worte des Lobes über den Entwurf zu vernehmen. Gerade in der Politik tut es gut, auch einmal gelobt zu werden.

Präsident Graulich hat in aller Deutlichkeit die Position des Landfeuerwehrverbandes vorgetragen. Dies gilt insbesondere für die Altersgrenze.

Die Beibehaltung der Altersgrenze von 62 Jahren war und ist auch weiterhin meine Position. Dieses Meinungsbild konnte ich bereits aus den Regionalkonferenzen mitnehmen. Außerdem bestätigt es Ihren Beschluss in der Landesverbandsversammlung aus dem Jahr 2008 in Celle. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fraktionen positionieren. Insbesondere die FDP hat sich für eine Erhöhung der Altergrenze ausgesprochen.

Ebenfalls positiv aufgenommen wurde

- die Aufnahme der Feuerwehrbedarfsplanung,
- der Wegfall der Unvereinbarkeit,
- die Einführung der Doppelmitgliedschaft sowie die Möglichkeit des Ruhens der Mitgliedschaft,
- eine eigenständige Regelung für Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie für die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung
- sowie die Regelung der Einsatzleitung:

Stichwort „Feuerwehr führt Feuerwehr“

– hierzu möchte ich folgendes anmerken:

Das war schon immer so, das war auch nie geändert worden.

Und es gab auch nie die Absicht, das zu ändern.

Insofern stellt die Regelung eigentlich nur eine Klarstellung dar.

Auf eine eindeutige Ablehnung stößt jedoch die Option für hauptberufliche Führungskräfte.

Das verwundert mich ein bisschen. Die Regelung sollte eine in die Zukunft gerichtete Option darstellen – und zwar immer nur dann, wenn die Führungsaufgaben ehrenamtlich nicht mehr leistbar sind.

Es bestand keinesfalls die Absicht, das Ehrenamt herabzusetzen oder sein Engagement, seine Leistungsfähigkeit oder gar seine Qualifikation in Frage zu stellen!

Nicht nur die Feuerwehr ist unverzichtbar, auch das Ehrenamt in der Feuerwehr ist unverzichtbar. Dafür stehe ich ein!

Ihre vorgetragenen Bedenken, die im Übrigen auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt werden, sind im Ausschuss sehr wohl zur Kenntnis genommen worden.

Und ich bin mir sicher, dass sie ernst genommen werden – so wie auch ich sie sehr ernst nehme. Und ich könnte mir vorstellen, dass die Fraktionen diesen Passus aus dem Entwurf herausnehmen werden.

(Anrede)

Insgesamt möchte ich jedoch festhalten, dass wir mit dem Gesetzentwurf auf einem guten und auf einem schnellen Weg sind. Wir haben in der Entstehungsphase immer mit offenen Karten gespielt. Wir haben die anstehenden Eckpunkte bereits im November 2010 den Kreisbrandmeistern, Abschnittsleitern und Leitern der Berufsfeuerwehren in Celle vorgetragen.

Wir haben diese Offenheit in 2011 in Dienstbesprechungen und den Regionalkonferenzen so fortgesetzt.

Wir haben in der ganzen Zeit aber auch Ihre Worte vernommen. Deshalb darf ich Ihnen, Herr Präsident Graulich, und dem Landesfeuerwehrverband, aber auch den kommunalen Spitzenverbänden, der AGBF Niedersachsen (*Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Niedersachsen*) und der Landesgruppe Werkfeuerwehren ganz herzlich für die immer offene, vertrauensvolle und vor allem konstruktive Zusammenarbeit – ganz so wie es sich unter Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gebührt – bedanken.

(Anrede)

Maßnahmen aus dem Demografieprojekt

Der Anstoß zur Neufassung des Brandschutzgesetzes kam aus dem Abschlussbericht zu dem von mir in Auftrag gegebenen Demografieprojekt. Der Abschluss der Umsetzung dieser Maßnahme ist in Sicht.

Es wurden aber auch noch weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen vorgeschlagen.

Dafür sind finanzielle Mittel erforderlich. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es uns gelungen ist, Mittel aus dem allgemeinen Haushalt – also nicht aus der Feuerschutzsteuer – in Anspruch nehmen zu können.

Die Mittel in Höhe von 430.000 €, allein für 2012, sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- für die Erstellung einer Broschüre mit Hinweisen zur Förderung des Ehrenamtes;
- für neue noch einzuführende Ehrenzeichen;
- für einen Feuerwehrdienstausweis im Scheckkartenformat;
- für Regionalveranstaltungen zur Erhöhung der Arbeitgeberakzeptanz Ihrer Leistungen;
- als kulturübergreifende Aufgabe für den Druck eines zweisprachigen Kinderbuches zur Brandschutzerziehung; wir werden jeder Ortsfeuerwehr 2 Exemplare kostenlos zur Verfügung stellen;

(Hinweis: die Bücher sind ans MI ausgeliefert, der Minister könnte zu Beginn der Veranstaltung – oder vorher – ein Exemplar erhalten und in die Höhe halten)

- und schließlich für die Einrichtung einer Internetplattform für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Statistik.

(Anrede)

Aus- und Fortbildung, NABK

Die Durchführung der zentralen Aus- und Fortbildung ist und bleibt eine Aufgabe des Landes. Wir wollen hier besser werden und uns zukunftsorientiert aufstellen. Auch dies ist eine Forderung aus dem Demografieprojekt. Eine gute Aus- und Fortbildung ist einer der Eckpfeiler für eine motivierte Feuerwehr.

Die organisatorische Neuausrichtung der Feuerweherschulen an ihren Standorten in Celle und Loy ist abgeschlossen.

Seit dem 01. Januar 2011 werden Sie in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – abgekürzt NABK – ausgebildet.

Und eigentlich ist es überflüssig nochmals zu betonen, dass beide Standorte für die zentrale Aus- und Fortbildung nicht in Frage stehen.

Im Standort Loy der NABK wurde Anfang 2012 mit einem Finanzierungsvolumen von 2,6 Mio € der zweite Bauabschnitt begonnen. Es handelt sich um den Bau der Übungshalle.

Dort geht es zügig voran, das Richtfest wird in der nächsten Woche am 07. Juni gefeiert. Noch in diesem Jahr werden die ersten Lehrgangsteilnehmer in und an der Halle für spätere Einsätze trainieren können.

Über unser Großprojekt eines Bildungs- und Trainingszentrums in Celle / Scheuen habe ich im vergangenen Jahr in Stadthagen ausführlich berichtet.

Heute kann ich Ihnen mitteilen, dass die finanzpolitischen Weichen gestellt wurden. Wir haben beim Finanzministerium den Antrag für die Freigabe der Mittel gestellt. Die Freigabe der Mittel erteilt das Finanzministerium. Mir wurde aber zugesichert, dass die Freigabe zeitnah, also in den nächsten Wochen, erfolgen soll.

Sind die Mittel freigegeben, werden wir mit der Stadt Celle die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen schließen.

Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr das Trainingsgelände schon in eigener Verantwortung nutzen können.

Insgesamt werden dann über die nächsten Jahre 74 Millionen Euro investiert. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehren durch ein modernes und zukunftssicheres Aus- und Fortbildungskonzept!

(Anrede)

Im Mai des vergangenen Jahr konnte ich die ersten Teilnehmer des Lehrgangs „Brandschutzbeauftragter“ begrüßen.

Er baut als Ergänzungslehrgang auf dem Zugführerlehrgang auf und schließt mit der Qualifizierung als **Brandschutzbeauftragter** nach der vfdb-Richtlinie 0801 ab. Dieser Lehrgang resultiert ebenfalls aus dem Maßnahmenbündel „Demografie“.

Mit dem Lehrgang können Sie Ihr ehrenamtliches Engagement für Ihren Arbeitgeber direkt nutzbar machen – eine echte Win-Win-Situation!

Der Lehrgang ist ein voller Erfolg. Die Bewertungen der Lehrgangsteilnehmer sind in die weitere Ausgestaltung eingegangen. Bereits mit dem dritten Lehrgang im Februar 2012 entspricht der Lehrgang in vollem Umfang den Erwartungen der Teilnehmer. So kann ich jetzt schon festhalten: Dieses Erfolgsmodell setzen wir fort!

EU-Arbeitszeitrichtlinie

(Anrede)

„Feuerwehr – unverzichtbar!“

Ich hatte anfangs schon gesagt, dass für deutsche Feuerwehren das Ehrenamt unverzichtbar ist. Ehrenamtlich bedeutet, dass man etwas in seiner Freizeit außerhalb der Arbeitszeit leistet.

Und was Arbeitszeit ist, bestimmt die EU.

Mit der Folge für die Berufsfeuerwehren, dass Bereitschaftszeit, die in den Feuerwachen geleistet wird, in vollem Umfang Arbeitszeit ist.

Nun hört man, dass die EU die Absicht habe, die Arbeitszeitrichtlinie, die für Arbeitnehmer gilt, auch auf die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren auszudehnen.

Das würde zur Folge haben, dass Zeiten, die Sie in der Freiwilligen Feuerwehr leisten, also Ihre Stunden für Einsätze, Ausbildungs- und Übungsdienste, Brandsicherheitswachen und sonstige Dienste, auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen wären. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden aber nicht überschreiten.

(Anrede)

So geht es nicht!

Denn der Satz „was wäre wenn ...“ müsste jetzt damit vollendet werden, dass das gesamte Notfallvorsorgesystem in Deutschland gefährdet wäre. Das Fundament, das aus Ihrer ehrenamtlichen Leistung besteht, würde einfach weggesprengt werden.

Welches System soll aus diesen Trümmern neu entstehen?

Es kann jedenfalls keines entstehen, das die Sicherheit bietet, die wir heute haben und um das uns andere EU-Staaten beneiden.

Ich habe da eine unverrückbare Position:

Eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie zulasten der Freiwilligen Feuerwehren, also zulasten unserer Sicherheit, darf es nicht geben! *(an dieser Stelle sollte der Beschluss der IMK v. 01.06.2012 aktuell einfließen)*

Rückblick

(Anrede)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei abgeschlossene Punkte von besonderer Bedeutung aufgreifen.

Fahrberechtigungsverordnung

Es ist allgemein bekannt, dass seit Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie im Jahr 1999 für das Führen von Fahrzeugen im Bereich von 3,5 t bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse eine Fahrerlaubnis der Klasse C 1 erforderlich ist.

Seit 2000 war man bemüht, Sonderregelungen für Feuerwehren zu finden. Das geschah anfangs vielleicht etwas halbherzig, nahm aber im Jahr 2008 mit einer von Niedersachsen unterstützten Initiative des Bundesrates die nötige Fahrt auf.

Im Juli 2009 wurde das Straßenverkehrsgesetz erstmalig geändert, um die Erteilung von Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t zu ermöglichen. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgte Anfang März 2010.

Dass eine Regelung für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t aber nicht ausreicht, hat der Bundesrat bereits in seiner Zustimmung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Juli 2009 festgestellt.

Am 23. Juni 2011 – ich hatte es bereits in der vorangegangenen Landesverbandsversammlung angekündigt – war es dann soweit. Eine erneute Änderung des Straßenverkehrsgesetzes trat in Kraft – und wir haben schnell gehandelt.

Bereits am 06. Juli 2011, also 14 Tage später, trat die neue Fahrberechtigungsverordnung in Kraft. Niedersachsen hat somit als erstes Bundesland das Ehrenamt durch die neue Fahrberechtigungsverordnung nachhaltig gefördert und die Kommunen finanziell entlastet.

Ich bin ein Verfechter schlanker und unbürokratischer Lösungen. Die neue Verordnung ist, wie auch die Vorherige, schlank gefasst und verursacht keinen unnötigen bürokratischen Aufwand.

Es gab und gibt Kritiker, vor allem aus den Reihen der Fahrlehrer, das ist mir bewusst. Aber auch ohne detaillierte Vorgaben für die Einweisung bin ich mir sicher, dass in jeder Freiwilligen Feuerwehr verantwortungsbewusst gehandelt wird und Fahrberechtigungen nicht durch „*Handauflegen*“ erteilt werden. Führungskräfte kennen ihre „Pappenheimer“ und wissen, wen sie als Einsatzfahrerin oder als Einsatzfahrer hinter das Lenkrad lassen können und wen nicht.

Was ist neu gegenüber der vorherigen Verordnung?

Ich möchte nur zwei Punkte ansprechen:

Erstens: Es gibt zwei Fahrberechtigungen:

eine bis 4,75 t, z. B. für Feuerwehren mit einem TSF

[Tragkraftspritzenfahrzeug],

und eine bis 7,5 t, z. B. für Feuerwehren mit einem TSF-W.

Und Zweitens, eine wichtige Neuerung:

Fahrberechtigungen erlauben nunmehr auch das Führen von

Fahrzeugkombinationen, also Fahrzeugen mit Anhängern.

Innerhalb der von mir genannten Gewichtsgrenzen von bis zu

4,75 t und von bis zu 7,5 t sind alle technisch zulässigen

Fahrzeugkombinationen erlaubt. Dies hat zur Folge, dass auch die

bisherige „B/E-Problematik“ über eine Fahrberechtigung gelöst

werden kann.

Bisher erteilte Fahrberechtigungen behalten ihre Gültigkeit. Sie gelten innerhalb der bisherigen Gewichtsgrenze von 4,75 t dann aber auch für Anhänger.

Informationen zur Fahrberechtigung sowie Vordrucke für die Abschlussfahrt und die Fahrberechtigung selbst können Sie von der Homepage der NABK im Bereich Service herunterladen.

(Anrede)

Rauchmelderpflicht

Stichwort Rauchmelder

Als Feuerwehren wissen Sie um die Gefahren des Brandrauches. Brandtote sind in der Regel nicht durch die direkte Brandeinwirkung sondern bereits vorher durch eine Rauchgasvergiftung gestorben.

Werden wir gewarnt, wenn Rauch auftritt, haben wir noch die Chance, uns selbst zu retten und vielleicht noch andere zu warnen.

„Rauchmelder retten Leben!“ – diese prägnante Aussage soll der Bezirksbrandmeister a.D. Manfred Ochsler vor 15 Jahren getroffen haben. Heute ist dies der Titel verschiedener Infomaterialien und einer eigenen Web-Site.

Stetes Mahnen und Werben für die Rauchmelder führte nun auch in Niedersachsen zum Erfolg. Die Rauchmelderpflicht wurde in die neue Niedersächsische Bauordnung aufgenommen.

Auch wenn die Bauordnung erst am 01. November 2012 in Kraft tritt, wurde die Rauchmelderpflicht vorgezogen.

Seit Freitag, dem 13. April – das war auch der bundesweite Rauchmeldertag – müssen, und jetzt zitiere ich aus der Bauordnung, „in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben“.

Ich denke, dass dies ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung unserer Sicherheit im Falle eines Brandes ist.

(Anrede)

Lassen Sie mich abschließend noch Eines festhalten:

Die Feuerwehren in Niedersachsen sind weiterhin gut aufgestellt!

Die aktuelle Entwicklung der Mitgliederzahlen, auch die in den Jugendfeuerwehren, geben bis jetzt noch keinen Anlass zur Sorge.

„FEUERWEHR – UNVERZICHTBAR“

Dieses Motto tragen Sie in Ihrem Inneren. Es muss aber auch allgegenwärtig sein. Bei der Bevölkerung dürfte dies der Fall sein. Nicht zuletzt genießen Feuerwehrleute dort das höchste Ansehen. Es muss aber auch tief in die Herzen von Verantwortungs- und Entscheidungsträgern eindringen – auch bei der EU! – damit die niedersächsischen Feuerwehren auch künftig leistungsfähig und einsatzbereit bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.